

# Hausordnung der 35. Oberschule

Präambel: Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht störungsfrei zu lernen.  
 Alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht störungsfrei zu arbeiten.

§ 1 Das Verhalten in der Schule wird von SchülerInnen und LehrerInnen durch Rücksichtnahme, Disziplin, Toleranz und Freundlichkeit geprägt, um optimale Bedingungen für ein ungestörtes Lernen zu ermöglichen.

§ 2 (1) Schuleigentum ist Eigentum der Stadt Dresden. Sowohl dieses, als auch das Eigentum von MitschülerInnen und LehrerInnen wird geschont und es wird sorgsam damit umgegangen.

(2) Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sind vom Verursacher laut Richtlinien der Stadt Dresden zu beheben oder bei Erneuerung zu bezahlen.

§ 3 Unterricht findet nach folgendem Zeitplan statt:

7:30 - 8:15	1. Stunde	Block I + Frühstück im Zimmer
8:15 - 8:20	Wechselpause	
8:20 - 9:05	2. Stunde	
9:05 - 9:25	Hofpause	
9:25 - 10:10	3. Stunde	
10:10 - 10:20	Pause	
10:20 - 11:05	4. Stunde	Block II
11:05 - 11:10	Wechselpause	
11:10 - 11:55	5. Stunde	Block III
11:55 - 12:30	Hofpause/Essen 1. Rate	
12:30 - 13:15	6. Stunde	Block III
13:15 - 13:20	Wechselpause *	
13:20 - 14:05	7. Stunde	
ab 14:05	usw.	

\* Essen 2. Rate für Schüler, die nach der sechsten Stunde Unterrichtschluss haben.

Bei großer Hitze und vor Gesamtlehrerkonferenzen tritt folgende Kurzvariante in Kraft. Das Eintreten der Kurzvariante muss spätestens einen Tag vorher bekanntgegeben werden.

7:30 – 8:00	1. Stunde
8:05 – 8:35	2. Stunde
8:35 – 8:55	Hofpause (Klassen 5 – 8)
8:55 – 9:25	3. Stunde
9:30 – 10:00	4. Stunde
10:05 – 10:35	5. Stunde
10:40 – 11:10	6. Stunde
11:10 – 12:00	Essen/7.Stunde und umgekehrt
12:15	Ende

- § 4 (1) Bis zum Einlass haben sich die SchülerInnen auf dem Pausenhof oder im Vorraum des Schulgebäudes aufzuhalten.  
(2) Fünf Minuten vor Stundenbeginn suchen die SchülerInnen den Unterrichtsraum auf und legen alle für den Unterricht notwendigen Materialien bereit.  
(3) Nach Unterrichtsschluss haben alle innerhalb von 15 Minuten die GTA-Räume aufzusuchen oder das Schulhaus zu verlassen, sofern sie nicht aufgefordert werden zu bleiben.
- § 5 (1) Vor Stundenbeginn ist die Garderobe abzulegen.  
(2) Für Fachkabinette gelten jeweils die Fachraumordnungen.
- § 6 Während des Unterrichts unterlassen die SchülerInnen alle Tätigkeiten, die nicht zum korrekten Unterrichtsablauf gehören.  
Handys und alle anderen elektronischen Geräte sind vor Stundenbeginn abzuschalten.  
Bei Zuwiderhandlungen können diese gemäß §39 (1) Schulgesetz eingezogen werden.
- § 7 Erscheint 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein/e LehrerIn, so meldet sich der/die KlassensprecherIn im Sekretariat. Die SchülerInnen verhalten sich bis zur Klärung diszipliniert.
- § 8 (1) Nach jedem Unterrichtsblock sorgt der jeweils eingeteilte Ordnungsdienst für ein sauberes Zimmer und eine sauber abgewischte Tafel.  
(2) Die jeweils letzte Klasse (siehe Zimmerplan) stellt die Stühle hoch. Der Ordnungsdienst befolgt den Aushang zur Reinigung im Zimmer.
- § 9 Jegliche Foto- und Filmaufnahmen im Schulhaus und Schulgelände bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung.
- § 10 Pausenverhalten  
(1) Alle disziplin- und ordnungsstörenden Tätigkeiten sind zu unterlassen.  
(2) Notwendiger Zimmerwechsel erfolgt zu Beginn der Pause in Ruhe.  
(3) Die Fenster werden am Ende der Stunde angeschrägt oder geschlossen. Sie werden erst wieder geöffnet, wenn eine Aufsichtsperson anwesend ist.  
(4) Die Hofpause ist von allen im Sinne der geistigen und körperlichen Gesunderhaltung zu nutzen. Dafür ist das Gelände rund um die Schule (außer Hortspielplatz) nutzbar. Der Sportplatz zählt **nicht** zum Pausengelände.  
Bei schlechter Witterung findet keine Hofpause statt. Der aufsichtsführende Lehrer entscheidet.  
Die Klassen 9 und 10 entscheiden selbstständig über ihren Aufenthalt. Sie garantieren beim Verbleib im Haus einwandfreies Verhalten.  
(5) In Ausnahmefällen kann jede Klasse zur Klärung interner Angelegenheiten bei ihrem/

- ihrer KlassenlehrerIn beantragen, die Hofpause im Zimmer zu verbringen.
- (6) Leere Zimmer sind während der Hofpause verschlossen.
  - (7) Das Schulgelände darf erst nach Unterrichtsschluss verlassen werden.
  - (8) Das Fußballspielen mit harten Bällen (Hartgummi und Leder) ist untersagt.

§ 11 Pausenaufsicht

- (1) SchülerInnen der Klassenstufe 9 und 10 haben das Recht nach erfolgter Schulung, an der Beaufsichtigung jüngerer SchülerInnen teilzunehmen. Dies erfolgt freiwillig und selbstverständlich ohne Gewalt.
- (2) Den Anweisungen der Aufsichtsführenden ist Folge zu leisten.

§ 12 SchülerInnen, die Sach- und Körperschäden, z.B. Unfälle erleiden, melden dies unverzüglich den Aufsichtspersonen.

§ 13 Schulspeisung

- (1) In den Speiseräumen und der Ausgabeküche halten sich die SchülerInnen nur zur Esseneinnahme auf. Das Essen ist ruhig und kulturvoll einzunehmen.
- (2) Die SchülerInnen säubern selbstständig den eigenen Platz.

§ 14 (1) Besucher der Schule melden sich im Sekretariat bzw. beim Schulleiter an. Ansonsten ist Schulfremden der Aufenthalt im Schulgelände untersagt.  
(2) Ausnahme bilden die Elternabende und Elternsprechstunden, zu denen alle Eltern unserer Schule ohne Anmeldung Zutritt haben.

§ 15 Um den Schulfrieden und ein tolerantes, angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen rechtsradikaler Gesinnung (z.B. Kleidung, Schuhe, Symbole) sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Das gleiche gilt für Kennzeichen, Handyvideos und mp3 durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht, diskriminiert oder verunglimpft fühlen könnten.

§ 16 Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.

§ 17 Ist eine Schülerin oder ein Schüler an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich die Schule in Kenntnis zu setzen.

§ 18 Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.

§ 19 Die Hausordnung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hinner

(Schulleiter, Vorsitzender der Schulkonferenz)